

Zuchtprogramm für die Rasse American Quarter Horse des Bayerischen Zuchtverbandes für Kleinpferde und Spezialpferderassen e. V.

1.	Angaben zum Ursprungszuchtbuch	3
2.	Geografisches Gebiet	3
3.	Umfang der Zuchtpopulation im Verband	3
4.	Zuchtziel, einschließlich der Rassemerkmale	3
5.	Eigenschaften und Hauptmerkmale	3
6.	Selektionsmerkmale	4
7.	Zuchtmethode	5
8.	Unterteilung des Zuchtbuches	5
9.	Eintragungsbestimmungen in das Zuchtbuch	6
(9.1)	Zuchtbuchklassen für Hengste	7
(9.1.1)	Hengstbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)	7
(9.1.2)	Hengstbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)	7
(9.1.3)	Basis-Hengstbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)	7
(9.1.4)	Performance-Hengstbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)	8
(9.1.5)	Superior-Hengstbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)	8
(9.1.6)	Futurity/Maturity-Hengstbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)	8
(9.1.7)	Appendix-Hengstbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)	8
(9.1.8)	Bestimmungs-Hengstbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)	9
(9.1.9)	Fohlenbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)	9
(9.2)	Zuchtbuchklassen für Stuten	9
(9.2.1)	Stutbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)	9
(9.2.2)	Stutbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)	9
(9.2.3)	Basis-Stutbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)	9
(9.2.4)	Performance-Stutbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)	10
(9.2.5)	Superior-Stutbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)	10
(9.2.6)	Futurity/Maturity-Stutbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)	10
(9.2.7)	Appendix-Stutbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)	10
(9.2.8)	Bestimmungs-Stutbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)	11
(9.2.9)	Fohlenbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)	11
(9.3)	Zuchtbuchklassen für Wallache und sterilisierte Stuten	11
(9.3.1)	Zuchtbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)	11
(9.3.2)	Zuchtbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)	11
(9.3.3)	Basisbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)	11
(9.3.4)	Performancebuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)	12
(9.3.5)	Superiorbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)	12
(9.3.6)	Appendix-Zuchtbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)	12
10.	Tierzuchtbescheinigungen	13
(10.1)	Tierzuchtbescheinigung als Abstammungsnachweis	13
(10.1.1)	Ausstellung eines Abstammungsnachweises	13

(10.1.2) Mindestangaben im Abstammungsnachweis.....	13
(10.2) Tierzuchtbescheinigung für Zuchtmaterial	13
11. Selektionsveranstaltungen	14
(11.1) Körung.....	14
(11.2) Stutbucheintragung	15
(11.2.1) Eintragung in das Stutbuch I	15
(11.3) Leistungsprüfungen	15
(11.3.1) Feldprüfung	15
(11.3.2) Turniersportprüfung	15
12. Identitätssicherung/Abstammungssicherung.....	16
13. Einsatz von Reproduktionstechniken	16
(13.1) Künstliche Besamung	16
(13.2) Embryotransfer	16
(13.3) Klonen	16
14. Berücksichtigung gesundheitlicher Merkmale sowie genetischer Defekte bzw. Besonderheiten.....	16
15. Zuchtwertschätzung.....	17
16. Beauftragte Stellen	17
17. Weitere Bestimmungen.....	18
(17.1) Vergabe einer Lebensnummer (Internationale Lebensnummer Pferd - Unique Equine Lifenumber - UELN).....	18
(17.2) Vergabe eines Namens bei der Eintragung in das Zuchtbuch.....	19
(17.3) Transponder	19
(17.4) Gendiagnostische Abstammungskontrollen	19
(17.5) Prefix-/Suffixregelung für Ponys, Kleinpferde und sonstige Rassen.....	19
<i>Anlage 1 - Liste der gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale.....</i>	<i>20</i>
<i>Anlage 2 - Tierärztliche Bescheinigung</i>	<i>22</i>
<i>Anlage 3 - Richtlinien für die Eigenleistungsprüfungen von Hengsten, Stuten und Wallachen aller Pony-, Kleinpferde- und sonstigen Rassen.....</i>	<i>24</i>

Zuchtprogramm für die Rasse American Quarter Horse des Bayerischen Zuchtverbandes für Kleinpferde und Spezialpferderassen e. V.

1. Angaben zum Ursprungszuchtbuch

Die Deutsche Quarter Horse Association e.V., Daimlerstr. 22, D-63741 Aschaffenburg, ist die Organisation, die im Sinne der Vorgaben der EU das Zuchtbuch über den Ursprung der Rasse American Quarter Horse führt. Der Verband führt ein Filialzuchtbuch und hält die durch die Ursprungszuchtorganisation auf www.dqha.de veröffentlichten Grundsätze ein.

2. Geografisches Gebiet

Das geographische Gebiet, in dem der Bayerische Zuchtverband für Kleinpferde und Spezialpferderassen e. V. das Zuchtprogramm durchführt, umfasst:
Deutschland

3. Umfang der Zuchtpopulation im Verband

Der Umfang der Population beträgt (Stand 31.12.2017):

Stuten: 0 Stuten

Hengste: 2 Hengste

Der Umfang der Population der FN-Mitgliedszuchtverbände ist auf der Website www.pferd-aktuell.de/shop/index.php/cat/c135_Jahresberichte-FN-DOKR.html einzusehen.

4. Zuchtziel, einschließlich der Rassemerkmale

Das Zuchtprogramm hat einen Zuchtfortschritt im Hinblick auf das definierte Zuchtziel und somit die Verbesserung der Eigenschaften der Rasse zum Ziel und umfasst alle Maßnahmen, Erkenntnisse und Aktivitäten, die diesem Ziel dienlich sind.

Der Ursprung der Rasse „American Quarter Horse“ liegt in den USA und basiert auf dem „Celebrated American Quarter Running Horse“, welches hauptsächlich für die Arbeit in der Landwirtschaft, in der Viehzucht sowie in Sprintrennen über eine viertel Meile eingesetzt wurde. Durch die Einkreuzung verschiedener Rassen entstand das „American Quarter Horse“.

Heute wird mit dem „American Quarter Horse“ ein vielseitig verwendbares Pferd gezüchtet, welches für den Freizeit- als auch für den Turnier- und Rennsport geeignet ist. Neben der korrekten Ausprägung der rassetypischen Körperformen und Bewegungen, soll das Pferd eine harte Konstitution, Ausdauer, Gesundheit und Genügsamkeit besitzen. Besonderer Wert wird auf gute Charaktereigenschaften und ein gutartiges Temperament gelegt.

5. Eigenschaften und Hauptmerkmale

Rasse	American Quarter Horse
Herkunft	Amerika
Größe	ca. 145 bis 165 cm (Stockmaß)
Farben	alle Farben
Typ	Ein Reitpferd, das durch ein kompaktes Rechteckformat mit kurzem, ausdrucksvollem Keilkopf, guter Ganaschenfreiheit, kleiner, fester Ohren- und Maulpartie, ruhigem Auge, kurzen und balancierten Röhren, abfallender Kruppe und kräftiger Bemuskelung, insbesondere der Hinterhand, über die wesentlichen Rassemerkmale zum Einsatz in allen Nutzungsrichtungen des Westernreitens verfügt.
Gebäude	
<i>Kopf</i>	kurz, keilförmig, kleine, feste Maulpartie, starke Ganaschen bei guter Ganaschenfreiheit, gerade Nasenlinie,

	breite Stirn, große, intelligente und freundliche Augen, kleine, fein geformte und bewegliche Ohren
<i>Hals</i>	mittellang, leicht im Genick
<i>Körper</i>	Rechteckformat mit langer, schräger Schulter, kurzem, kräftigen Rücken mit guter Beckenanbindung, langer, abfallender Kruppe, nicht zu hohem Widerrist, der weit in den Rücken hinein reicht, genügend Brustbreite und -tiefe- nicht zu lange Beine, starke Bemuskelung, besonders der Hinterhand
<i>Fundament</i>	trocken, korrekt, nicht zu kleine Gelenke, kurze Vorderrohren bei möglichst ausgeglichenem Röhrbeinlängenverhältnis vorn und hinten, harte Hufe
Bewegungsablauf	taktrein, harmonisch, flach, bei guter Tragkraft des Rückens, mit aktivem Untertritt und guter Beckenanbindung
Interieur	gutartig, freundliches Wesen, angenehmes Temperament, nervenstark, gelassen und intelligent
weitere Merkmale	gute Konstitution und Fruchtbarkeit

6. Selektionsmerkmale

Bei der Bewertung der Zuchtpferde werden die Selektionsmerkmale hinsichtlich Exterieur, Bewegung und Interieur sowie eventuell vorhandener Stellungsfehler linear beschrieben (Leistungsprüfung Exterieur). Die zu beschreibenden Selektionsmerkmale werden in die sieben Merkmalsgruppen Kondition, Typ, Rahmen/Gebäude, Fundament, Stellung, Bewegung und Interieur unterteilt:

1. Merkmalsgruppe „Kondition“
Diese umfasst den Body Condition Score (BCS)
2. Merkmalsgruppe „Typ“
Diese beinhaltet den Gesamteindruck, Rasse- und Geschlechtstyp und Kopf.
3. Merkmalsgruppe „Rahmen/Gebäude“
Diese beinhaltet die Merkmale Kopfform, Genick, Ganasche, Halsansatz, Halslänge, Halslängenverhältnis, Schulterwinkel, Widerristausprägung, Widerristlänge und -lage, Muskulatur, Rücken/Lende (Rückversatz), Rückenlinie, Mittelstück, Lende/Beckenanbindung, Kruppenlänge und -form.
4. Merkmalsgruppe „Fundament“
Diese beinhaltet die Merkmale Ausprägung, Röhrbeinlänge (vorn), Balance (Verhältnis Sprunggelenk zu Karpalgelenk), Fesselung, Fesselstand, Hufform, Hufstellung, Einschienung und Ausprägung der Karpal- und Sprunggelenke.
5. Merkmalsgruppe „Stellung“
Diese beinhaltet die Ausprägungen der Stellungsfehler zehenweit, zeheneng, bodenweit, bodeneng, vorbiegig, rückbiegig, vorständig, rückständig, fassbeinig, kuhhessig, offen gewinkelt und säbelbeinig. Ebenfalls werden die etwaigen Abweichungen in der Gangkorrektheit beschrieben.
6. Merkmalsgruppe „Bewegung“
Diese beinhaltet die Merkmale Elastizität, Takt, Bewegungsablauf/ Schwung, Übergänge/Oberlinie, Rückentätigkeit und Lastaufnahme.
7. Merkmalsgruppe „Interieur“
Diese beinhaltet Merkmale zur Beschreibung des Temperaments, des Charakters und der Gelassenheit.

Zusätzlich werden die Merkmale „Stockmaß“, „Brusttiefe“, „Röhrbeinumfang“ und „Überbiss“ erfasst.

Überdurchschnittliche Pferde im Sinne dieses Zuchtprogramms entsprechen in der Ausprägung bei der Mehrzahl der unter Nummer 6 festgelegten Selektionsmerkmale dem Zuchtziel und weisen in keinem Merkmal deutlich unerwünschte Ausprägungen auf.

Zudem werden Hengste und Stuten der Rasse American Quarter Horse für die Eintragung in eine Klasse des Zuchtbuches (außer Fohlenbuch und Bestimmungsbuch) der Rasse des BZVKS nach folgenden Merkmalen bewertet:

1. Typ (Rasse- und Geschlechtstyp)
2. Rahmen/Gebäude
3. Fundament (Hufe/Gliedmaßen)
4. Gangkorrektheit
5. Bewegungsqualität
6. Gesamteindruck

Die Gesamtnote errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der erfassten Selektionsmerkmale. Die Bewertung erfolgt in ganzen/halben Noten nach dem, in der Satzung unter Nummer B.15 (Grundbestimmungen zur Bewertung von Zuchtpferden), erläuterten System.

Darüber hinaus wird nach weiteren Merkmalen selektiert:

- 1) Gesundheit
- 2) Reitanlage

7. Zuchtmethode

Das Zuchtziel wird mit der Zuchtmethode der Reinzucht angestrebt. Das Zuchtbuch der Rasse American Quarter Horse ist geschlossen. Am Zuchtprogramm nehmen nur diejenigen Pferde teil, die im Zuchtbuch (außer Fohlen- und Bestimmungsbücher) eingetragen sind.

Zur Veredlung der Rasse American Quarter Horse sind Pferde zugelassen, deren Einbeziehung zur Erreichung des Zuchtziels förderlich ist. Zur Veredlung sind ausschließlich Pferde der Rasse „Englisches Vollblut“ zugelassen, die im „Jockey Club of North America“ oder einem von diesem anerkannten Verband in der Hauptabteilung des Zuchtbuches eingetragen sind.

Anpaarungen von Pferden der zugelassenen Rasse untereinander (Englisches Vollblut x Englisches Vollblut) sind nicht zulässig. Nachkommen aus solchen Anpaarungen können nicht im Zuchtbuch für American Quarter Horse eingetragen werden und erhalten keine Tierzuchtbescheinigung für die Rasse „American Quarter Horse“.

8. Unterteilung des Zuchtbuches (im Sinne der Verordnung über Zuchtorganisationen)

Das Zuchtbuch besteht aus einer Hauptabteilung, welche getrennt nach Hengsten, Stuten sowie Wallachen und sterilisierten Stuten geführt wird.

Die Hauptabteilung für Hengste wird unterteilt in die Klassen

- Hengstbuch I
- Hengstbuch II
- Basis-Hengstbuch
- Performance-Hengstbuch
- Superior-Hengstbuch
- Futurity/Maturity-Hengstbuch
- Appendix-Hengstbuch
- Bestimmungs-Hengstbuch
- Fohlenbuch Hengste.

Die Hauptabteilung für Stuten wird unterteilt in die Klassen

- Stutbuch I
- Stutbuch II
- Basis-Stutbuch
- Performance-Stutbuch
- Superior-Stutbuch
- Futurity/Maturity-Stutbuch
- Appendix-Stutbuch
- Bestimmungs-Stutbuch
- Fohlenbuch.

Die Hauptabteilung für Wallache und sterilisierte Stuten wird unterteilt in die Klassen

- Zuchtbuch I
- Zuchtbuch II
- Basisbuch
- Performancebuch
- Superiorbuch
- Appendix-Zuchtbuch

Abteilung	Geschlecht		
	Hengste	Stuten	Wallache / sterilisierte Stuten
Hauptabteilung (HA)	Hengstbuch I (H I)	Stutbuch I (S I)	Zuchtbuch I
	Hengstbuch II (H II)	Stutbuch II (S II)	Zuchtbuch II
	Basis-Hengstbuch	Basis-Stutbuch	Basisbuch
	Bestimmungs-Hengstbuch	Bestimmungs-Stutbuch	x
	Performance-Hengstbuch	Performance-Stutbuch	Performance-Zuchtbuch
	Superior-Hengstbuch	Superior-Stutbuch	Superior-Zuchtbuch
	Futurity/Maturity-Hengstbuch	Futurity/Maturity-Stutbuch	x
	Appendix-Hengstbuch	Appendix-Stutbuch	Appendix-Zuchtbuch
	Fohlenbuch	Fohlenbuch	x

9. Eintragungsbestimmungen in das Zuchtbuch

Die Bestimmungen unter B.8 der Satzung sind grundlegende Voraussetzungen für die Eintragung. Es werden Hengste und Stuten sowie Wallache und sterilisierte Stuten nur dann in das Zuchtbuch eingetragen, wenn sie eindeutig identifiziert sind, ihre Abstammung nach den Regeln des Zuchtbuches bestätigt wurde und sie die nachfolgend aufgeführten Eintragungsbedingungen erfüllen. Ein Pferd aus einem anderen Zuchtbuch der Rasse muss in die Klasse des Zuchtbuches eingetragen werden, deren Kriterien es entspricht. Daten aus Zuchtbüchern anderer anerkannter Zuchtverbände, können bei der Eintragung der betreffenden Pferde übernommen werden.

Alle Pferde, die ab dem 01.01.2017 geboren sind und einen doppelt positiven HYPP-Test (HYPP H/H) aufweisen, werden in den Klassen Bestimmungs-Hengstbuch bzw. -Stutbuch geführt.

(9.1) Zuchtbuchklassen für Hengste

(9.1.1) Hengstbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden auf Antrag mindestens 3jährige Hengste der Rasse „American Quarter Horse“,

- deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse (außer Fohlenbuch) eingetragen sind,
- die auf einer Sammelveranstaltung (Körung) des Zuchtverbandes gemäß B.15 der Satzung und gemäß (11.1) Körung dieses Zuchtprogramms mindestens die Gesamtnote 7,5 erhalten haben, wobei die Wertnote 7,0 in keinem Selektionsmerkmal unterschritten wurde,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß B.16 der Satzung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen und gemäß der tierärztlichen Bescheinigung (Anlage 2) untersucht wurden sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Anlage 1 aufweisen, insbesondere
- keine Träger bekannter, für das „American Quarter Horse“ relevanter, genetischer Defekte mit nachweislich dominantem Erbgang (PSSM, ggf. HYPP) und keine Doppelträger für das „American Quarter Horse“ relevanter, genetischer Defekte mit rezessivem Erbgang (GBED, HERDA, OLWS, Splashed White) sind und
- die gemäß Nummer 11.3 die Leistungsprüfung bestanden haben, wobei auch gleichwertige Erfolge, die in Performance Klassen bei anderen Reitleistungen, die in Westernreitverbänden (z.B. NRHA, NCHA, NSBA, EWU) erzielt wurden, anerkannt werden können.

Gekörte Hengste, die noch keine Eigenleistung abgelegt haben, können vorläufig eingetragen werden. Die vorläufige Eintragung gilt bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres. Wird die Prüfung bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres nicht abgelegt, erfolgt nach Ablauf der Frist automatisch der Eintrag ins Hengstbuch II. Diese Frist kann im Einzelfall aufgrund besonderer Umstände auf Antrag um höchstens 15 Monate verlängert werden.

(9.1.2) Hengstbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden auf Antrag mindestens 3jährige Hengste der Rasse „American Quarter Horse“ eingetragen,

- deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse (außer Fohlenbuch) eingetragen sind,
- die auf einer Sammelveranstaltung in den Selektionsmerkmalen bewertet wurden, wobei keine Mindestnote vorgegeben ist und
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß B.16 der Satzung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen und gemäß der tierärztlichen Bescheinigung (Anlage 2) untersucht wurden sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Anlage 1 aufweisen, insbesondere
- keine Träger bekannter, für das „American Quarter Horse“ relevanter, genetischer Defekte mit nachweislich dominantem Erbgang (PSSM, ggf. HYPP) und keine Doppelträger für das „American Quarter Horse“ relevanter, genetischer Defekte mit rezessivem Erbgang (GBED, HERDA, OLWS, Splashed White) sind.

(9.1.3) Basis-Hengstbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden auf Antrag Hengste der Rasse „American Quarter Horse“,

- deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse (außer Fohlenbuch) eingetragen sind,
- für die eine Zuchtbescheinigung eines anerkannten Zuchtverbandes oder die Zuchtbescheinigung und der Zuchtbucheintrag eines anerkannten Zuchtverbandes für beide Elterntiere vorliegen.

Bis zur Vollendung des zweiten Lebensjahres werden alle im Basis-Hengstbuch eingetragenen Hengste zuchtinaktiv geführt. Ab dem zweiten Lebensjahr kann die Zuchtaktivität mit der Vorlage des DNA-Profiles und der 5-Panel-Testergebnisse durch den Eigentümer gemeldet werden. Träger bekannter, für das American Quarter Horse relevanter genetischer Defekte mit nachweislich dominantem Erbgang (PSSM, ggf. HYPP) können nicht zuchtaktiv geführt werden.

(9.1.4) Performance-Hengstbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden auf Antrag mindestens 5jährige Hengste der Rasse „American Quarter Horse“,

- deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse (außer Fohlenbuch) eingetragen sind,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß B.16 der Satzung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen und gemäß der tierärztlichen Bescheinigung (Anlage 2) untersucht wurden sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Anlage 1 aufweisen, insbesondere
- keine Träger bekannter, für das „American Quarter Horse“ relevanter, genetischer Defekte mit nachweislich dominantem Erbgang (PSSM, ggf. HYPP) und keine Doppelgänger für das „American Quarter Horse“ relevanter, genetischer Defekte mit rezessivem Erbgang (GBED, HERDA, OLWS, Splashed White) sind und
- die ein Register of Merit (ROM) in den Performance-/Reitklassen, exklusive Showmanship at Halter gemäß Official Handbook of Rules and Regulations der AQHA in der jeweils gültigen Fassung aufweisen, wobei auf Antrag und vorbehaltlich der Zustimmung durch den Zuchtausschuss auch gleichwertige Erfolge, die in Performance Klassen bei anderen Westernreitverbänden (z.B. NRHA, NCHA, NSBA, EWU) erzielt wurden, anerkannt werden können.

(9.1.5) Superior-Hengstbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden auf Antrag mindestens 5jährige Hengste der Rasse „American Quarter Horse“,

- die im Hengstbuch I geführt werden und
- die ein „Superior“ in den Performance-/Reitklassen, exklusive Showmanship at Halter gemäß Official Handbook of Rules and Regulations der AQHA in der jeweils gültigen Fassung aufweisen, wobei auf Antrag und vorbehaltlich der Zustimmung durch den Zuchtausschuss auch gleichwertige Erfolge, die in Performance Klassen bei anderen Westernreitverbänden (z.B. NRHA, NCHA, NSBA, EWU) erzielt wurden, anerkannt werden können.

(9.1.6) Futurity/Maturity-Hengstbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden auf Antrag mindestens 3jährige Hengste der Rasse „American Quarter Horse“,

- deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse (außer Fohlenbuch) eingetragen sind,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß B.16 der Satzung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen und gemäß der tierärztlichen Bescheinigung (Anlage 2) untersucht wurden sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Anlage 1 aufweisen, insbesondere
- keine Träger bekannter, für das „American Quarter Horse“ relevanter, genetischer Defekte mit nachweislich dominantem Erbgang (PSSM, ggf. HYPP) und keine Doppelgänger für das „American Quarter Horse“ relevanter, genetischer Defekte mit rezessivem Erbgang (GBED, HERDA, OLWS, Splashed White) sind und
- deren Nachzucht insgesamt 10.000 € in den Regionalfuturities/-maturities und der Hauptfuturity/-maturity erreicht hat.

(9.1.7) Appendix-Hengstbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden auf Antrag Hengste der Rasse „Englisches Vollblut“,

- die beim Jockey Club of North America oder bei einem von diesem anerkannten Zuchtverband in der Hauptabteilung des Zuchtbuches der Rasse eingetragen sind.
- Nachkommen dieser Hengste können nur im Appendix-Hengstbuch eingetragen werden. Eine Eintragung in andere Klassen der Hauptabteilung ist nur durch den Nachweis von Eigenleistung möglich, vorausgesetzt, das Pferd wurde auf einer Zuchtschau bzw. im Einzelfall bei einem Hoffermin im Rahmen der Beurteilung der Selektionsmerkmale im Typ überdurchschnittlich bewertet oder das Pedigree weist innerhalb der letzten drei Generationen mindestens 75% Vorfahren der Rasse „American Quarter Horse“ auf.

Folgendes kann als Eigenleistung anerkannt werden:

- ein Register of Merit (ROM) in den Performance-/Reitklassen, exklusive Showmanship at Halter gemäß Official Handbook of Rules and Regulations der AQHA in der jeweils gültigen Fassung oder
- die erfolgreich abgelegte Leistungsprüfung gemäß dieses Zuchtprogramms oder
- die züchterische Eigenleistung von mindestens fünf überdurchschnittlich linear beschriebenen Nachkommen aus drei verschiedenen Stuten, sofern mindestens ein direkter Nachkomme eine der oben genannten Eigenleistungen vorweisen kann.

Auf Antrag des Pferdeeigentümers können gleichwertige Erfolge, die in Performance Klassen bei anderen Westernreitverbänden (z.B. NRHA, NCHA, NSBA, EWU) erzielt wurden, anerkannt werden.

(9.1.8) Bestimmungs-Hengstbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden auf Antrag Hengste der Rasse „American Quarter Horse“,

- deren Abstammung über mindestens eine Vorfahrengenerationen nachgewiesen ist (ohne AQHA Rechte),

(9.1.9) Fohlenbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Im Jahr der Geburt werden alle Stutfohlen der Rasse „American Quarter Horse“ eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch der (zugelassenen) Rasse eingetragen sind,
- deren väterliche und mütterliche Abstammung mittels DNA-Profil bestätigt wurde.

(9.2) Zuchtbuchklassen für Stuten

(9.2.1) Stutbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden mindestens 3jährige Stuten der Rasse „American Quarter Horse“ eingetragen,

- deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse (außer Fohlenbuch) eingetragen sind,
- die in der Bewertung der Selektionsmerkmale gemäß B.15 der Satzung und gemäß (11.2) Stutbucheintragung dieses Zuchtprogramms mindestens eine Gesamtnote von 7,5 erreicht haben, wobei die Wertnote 7,0 in keinem Selektionsmerkmal unterschritten wurde und
- die die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Anlage 1 aufweisen, insbesondere
- keine Träger bekannter, für das „American Quarter Horse“ relevanter, genetischer Defekte mit nachweislich dominantem Erbgang (PSSM, ggf. HYPP) und keine Doppelgänger für das „American Quarter Horse“ relevanter, genetischer Defekte mit rezessivem Erbgang (GBED, HERDA, OLWS, Splashed White) sind.

(9.2.2) Stutbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden mindestens 3jährige Stuten der Rasse „American Quarter Horse“ eingetragen,

- deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse (außer Fohlenbuch) eingetragen sind,
- die auf einer Sammelveranstaltung in den Selektionsmerkmalen bewertet wurden, wobei keine Mindestnote vorgegeben ist und
- die die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Anlage 1 aufweisen, insbesondere
- keine Träger bekannter, für das „American Quarter Horse“ relevanter, genetischer Defekte mit nachweislich dominantem Erbgang (PSSM, ggf. HYPP) und keine Doppelgänger für das „American Quarter Horse“ relevanter, genetischer Defekte mit rezessivem Erbgang (GBED, HERDA, OLWS, Splashed White) sind.

(9.2.3) Basis-Stutbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten der Rasse „American Quarter Horse“ eingetragen,

- deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse (außer Fohlenbuch) eingetragen sind,
- für die eine Zuchtbescheinigung eines anerkannten Zuchtverbandes oder die Zuchtbescheinigung und der Zuchtbucheintrag eines anerkannten Zuchtverbandes für beide Eltern vorliegen.

Bis zur Vollendung des zweiten Lebensjahres werden alle im Basisbuch eingetragenen Stuten zuchtinaktiv geführt. Ab dem zweiten Lebensjahr kann die Zuchtaktivität mit Vorlage des DNA-Profiles sowie des PSSM- und ggf. HYPP-Testergebnisses durch den Eigentümer gemeldet werden. Träger bekannter, für das American Quarter Horse relevanter genetischer Defekte mit nachweislich dominantem Erbgang (PSSM, ggf. HYPP) können nicht zuchtaktiv geführt werden.

(9.2.4) Performance-Stutbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden mindestens fünfjährige Stuten der Rasse „American Quarter Horse“ eingetragen,

- deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse (außer Fohlenbuch) eingetragen sind,
- die die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Anlage 1 aufweisen, insbesondere
- keine Träger bekannter, für das „American Quarter Horse“ relevanter, genetischer Defekte mit nachweislich dominantem Erbgang (PSSM, ggf. HYPP) und keine Doppelgänger für das „American Quarter Horse“ relevanter, genetischer Defekte mit rezessivem Erbgang (GBED, HERDA, OLWS, Splashed White) sind und
- die ein Register of Merit (ROM) in den Performance-/Reitklassen, exklusive Showmanship at Halter aufweisen, wobei auf Antrag und vorbehaltlich der Zustimmung durch den Zuchtausschuss auch gleichwertige Erfolge, die in Performance Klassen bei anderen Westernreitverbänden (z.B. NRHA, NCHA, NSBA, EWU) erzielt wurden, anerkannt werden können.

(9.2.5) Superior-Stutbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden mindestens fünfjährige Stuten der Rasse „American Quarter Horse“ eingetragen,

- die im Stutbuch I geführt werden und
- die ein „Superior“ in den Performance-/Reitklassen, exklusive Showmanship at Halter gemäß Official Handbook of Rules and Regulations der AQHA in der jeweils gültigen Fassung aufweisen, wobei auf Antrag und vorbehaltlich der Zustimmung durch den Zuchtausschuss auch gleichwertige Erfolge, die in Performance Klassen bei anderen Westernreitverbänden (z.B. NRHA, NCHA, NSBA, EWU) erzielt wurden, anerkannt werden können.

(9.2.6) Futurity/Maturity-Stutbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden mindestens dreijährige Stuten der Rasse „American Quarter Horse“ eingetragen,

- deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse (außer Fohlenbuch) eingetragen sind,
- die die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Anlage 1 aufweisen, insbesondere
- keine Träger bekannter, für das „American Quarter Horse“ relevanter, genetischer Defekte mit nachweislich dominantem Erbgang (PSSM, ggf. HYPP) und keine Doppelgänger für das „American Quarter Horse“ relevanter, genetischer Defekte mit rezessivem Erbgang (GBED, HERDA, OLWS, Splashed White) sind und
- deren Nachzucht insgesamt 5.000€ in den Regionalfuturities/-maturities und der Hauptfuturity/-maturity erreicht hat.

(9.2.7) Appendix-Stutbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden Stuten der Rasse „Englisches Vollblut“,

- die beim Jockey Club of North America oder bei einem von diesem anerkannten Zuchtverband in der Hauptabteilung des Zuchtbuches der Rasse „Englisches Vollblut“ eingetragen sind.
- Nachkommen dieser Stuten können nur im Appendix-Stutbuch eingetragen werden. Eine Eintragung in andere Klassen der Hauptabteilung ist nur durch den Nachweis von Eigenleistung möglich, vorausgesetzt, das Pferd auf einer Zuchtschau bzw. im Einzelfall bei einem Hofterm in im Rahmen der Bewertung der Selektionsmerkmale in der Merkmalsgruppe Typ überdurchschnittlich beurteilt oder das Pedigree weist innerhalb der letzten drei Generationen mindestens 75% Vorfahren der Rasse „American Quarter Horse“ auf.

Folgendes kann als Eigenleistung anerkannt werden:

- ein Register of Merit (ROM) in den Performance-/Reitklassen, exklusive Showmanship at Halter gemäß Official Handbook of Rules and Regulations der AQHA in der jeweils gültigen Fassung oder
- die erfolgreich abgelegte Leistungsprüfung gemäß dieses Zuchtprogramms oder
- die züchterische Eigenleistung von mindestens drei überdurchschnittlich linear beschriebenen Nachkommen, sofern mindestens ein direkter Nachkomme eine der oben genannten Eigenleistungen vorweisen kann.

Auf Antrag des Pferdeeigentümers können gleichwertige Erfolge, die in Performance Klassen bei anderen Westernreitverbänden (z.B. NRHA, NCHA, NSBA, EWU) erzielt wurden, anerkannt werden.

(9.2.8) Bestimmungs-Stutbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden Stuten der Rasse „American Quarter Horse“,

- deren Abstammung über mindestens eine Vorfahrengenerationen nachgewiesen ist (ohne AQHA Rechte),

(9.2.9) Fohlenbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Im Jahr der Geburt werden alle Stutfohlen der Rasse „American Quarter Horse“ eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch der (zugelassenen) Rasse eingetragen sind,
- deren väterliche und mütterliche Abstammung mittels DNA-Profil bestätigt wurde.

(9.3) Zuchtbuchklassen für Wallache und sterilisierte Stuten

(9.3.1) Zuchtbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden mindestens dreijährige Wallache und sterilisierte Stuten der Rasse „American Quarter Horse“ eingetragen,

- deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse (außer Fohlenbuch) eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die in der Bewertung der Selektionsmerkmale gemäß B.15 der Satzung und gemäß (11.2) Stutbucheintragung dieses Zuchtprogramms mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreicht haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Selektionsmerkmal unterschritten wurde und
- die die Anforderungen an die Gesundheit erfüllen sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Anlage 1 aufweisen, insbesondere
- keine Träger bekannter, für das „American Quarter Horse“ relevanter, genetischer Defekte mit nachweislich dominantem Erbgang (PSSM, ggf. HYPP) sind.

(9.3.2) Zuchtbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden mindestens dreijährige Wallache und sterilisierte Stuten der Rasse „American Quarter Horse“ eingetragen,

- deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse (außer Fohlenbuch) eingetragen sind,
- deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind,
- deren Identität überprüft wurde,
- die auf einer Sammelveranstaltung in den Selektionsmerkmalen bewertet wurden und
- die die Anforderungen an die Gesundheit erfüllen sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Anlage 1 aufweisen, insbesondere
- keine Träger bekannter, für das „American Quarter Horse“ relevanter, genetischer Defekte mit nachweislich dominantem Erbgang (PSSM, ggf. HYPP) sind.

(9.3.3) Basisbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Wallache und sterilisierte Stuten der Rasse „American Quarter Horse“ eingetragen,

- deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse (außer Fohlenbuch) eingetragen sind,

- für die eine Zuchtbescheinigung eines anerkannten Zuchtverbandes oder die Zuchtbescheinigung und der Zuchtbucheintrag eines anerkannten Zuchtverbandes für beide Eltern vorliegen.

(9.3.4) Performancebuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden mindestens fünfjährige Wallache und sterilisierte Stuten der Rasse „American Quarter Horse“ eingetragen,

- deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse (außer Fohlenbuch) eingetragen sind,
- die keine Träger bekannter, für das „American Quarter Horse“ relevanter, genetischer Defekte mit nachweislich dominantem Erbgang (PSSM, ggf. HYPP) sind und
- die ein Register of Merit (ROM) in den Performance-/Reitklassen, exklusive Showmanship at Halter aufweisen, wobei auf Antrag und vorbehaltlich der Zustimmung durch den Zuchtausschuss auch gleichwertige Erfolge, die in Performance Klassen bei anderen Westernreitverbänden (z.B. NRHA, NCHA, NSBA, EWU) erzielt wurden, anerkannt werden können.

(9.3.5) Superiorbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden mindestens fünfjährige Wallache und sterilisierte Stuten der Rasse „American Quarter Horse“ eingetragen,

- die im Zuchtbuch I geführt werden und
- die ein „Superior“ in den Performance-/Reitklassen, exklusive Showmanship at Halter gemäß Official Handbook of Rules and Regulations der AQHA in der jeweils gültigen Fassung aufweisen, wobei auf Antrag und vorbehaltlich der Zustimmung durch den Zuchtausschuss auch gleichwertige Erfolge, die in Performance Klassen bei anderen Westernreitverbänden (z.B. NRHA, NCHA, NSBA, EWU) erzielt wurden, anerkannt werden können.

(9.3.6) Appendix-Zuchtbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden Wallache und sterilisierte Stuten der Rasse „Englisches Vollblut“,

- sofern sie beim Jockey Club of North America oder bei einem von diesem anerkannten Zuchtverband in der Hauptabteilung des Zuchtbuches der Rasse „Englisches Vollblut“ eingetragen sind.

Eventuelle Nachkommen dieser Wallache und sterilisierten Stuten werden ebenfalls im Appendix-Zuchtbuch geführt. Eine Eintragung in andere Klassen der Hauptabteilung ist nur durch den Nachweis von Eigenleistung möglich, vorausgesetzt, das Pferd wurde bei der linearen Beschreibung gemäß Nummer 4 in der Merkmalsgruppe Typ überdurchschnittlich beurteilt oder das Pedigree weist innerhalb der letzten drei Generationen mindestens 75% Vorfahren der Rasse „American Quarter Horse“ auf.

Folgendes kann als Eigenleistung anerkannt werden:

- ein Register of Merit (ROM) in den Performance-/Reitklassen, exklusive Showmanship at Halter gemäß Official Handbook of Rules and Regulations der AQHA in der jeweils gültigen Fassung oder
- die erfolgreich abgelegte Leistungsprüfung gemäß dieses Zuchtprogramms oder
- für Stuten, die züchterische Eigenleistung vor der Sterilisation von mindestens drei überdurchschnittlich linear beschriebenen Nachkommen, sofern mindestens ein direkter Nachkomme eine der oben genannten Eigenleistungen vorweisen kann oder
- für Wallache, die züchterische Eigenleistung vor der Kastration von mindestens fünf überdurchschnittlich linear beschriebenen Nachkommen aus drei verschiedenen Stuten, sofern mindestens ein direkter Nachkomme eine der oben genannten Eigenleistungen vorweisen kann.

Auf Antrag des Pferdeeigentümers können gleichwertige Erfolge, die in Performance Klassen bei anderen Westernreitverbänden (z.B. NRHA, NCHA, NSBA, EWU) erzielt wurden, anerkannt werden.

10. Tierzuchtbescheinigungen

Tierzuchtbescheinigungen für Fohlen werden gemäß den Grundbestimmungen unter B.9 der Satzung erstellt.

Für jedes Fohlen, dessen Eltern in das Zuchtbuch der (zugelassenen) Rasse der Züchtervereinigung eingetragen sind, wird eine Zuchtbescheinigung als Abstammungsnachweis ausgestellt.

(10.1) Tierzuchtbescheinigung als Abstammungsnachweis

(10.1.1) Ausstellung eines Abstammungsnachweises

Die Ausstellung eines Abstammungsnachweises erfolgt, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Der Vater und die Mutter sind im Jahr der Bedeckung oder spätestens im Jahr der Geburt des Fohlens (bis einschließlich zum 31.12. des Jahres) in einer Klasse der Hauptabteilung des Zuchtbuch der Rasse des Verbandes bzw. in einem Zuchtbuch der (zugelassenen) Rasse eines anderen anerkannten Zuchtverbandes eingetragen.
- Deckbescheinigung und Abfohlmeldung wurden fristgerecht gemäß B.13.3 der Satzung vorgelegt.
- Die Identifizierung des Fohlens (bei Fuß der Mutter oder durch Abstammungsüberprüfung) ist durch den Zuchtleiter oder seinen Beauftragten erfolgt.

Sind die vorstehenden Bedingungen des 2. und/oder 3. Spiegelstriches nicht erfüllt, dann ist die Identität mittels einer Abstammungsüberprüfung nachzuweisen.

Der Züchter bzw. Besitzer des Pferdes ist dafür verantwortlich, dass alle in der Tierzuchtbescheinigung angegebenen Daten zutreffend sind. Abweichungen oder Unrichtigkeiten sind unverzüglich dem Verband zu melden. Darüber hinaus ist der Züchter bzw. Besitzer verpflichtet, die Tierzuchtbescheinigung sorgfältig aufzubewahren, da u.a. eine spätere Eintragung des Pferdes in das Zuchtbuch nur vorgenommen werden kann, wenn eine gültige Tierzuchtbescheinigung vorgelegt wird.

(10.1.2) Mindestangaben im Abstammungsnachweis

Der Abstammungsnachweis muss mindestens folgende Angaben enthalten:

- a) Name des Zuchtverbandes und Angabe der Website,
- b) Ausstellungstag und -ort,
- c) Lebensnummer (UELN),
- d) Rasse bzw. Name des Zuchtbuches,
- e) Name, Anschrift und E-Mailadresse (sofern vorhanden) des Züchters und des Eigentümers,
- f) Deckdatum der Mutter,
- g) Geburtsdatum, Code des Geburtslandes, Geschlecht, Farbe und Abzeichen,
- h) Kennzeichnung,
- i) Klasse, in die das Pferd sowie seine Eltern eingetragen sind
- j) Namen, Lebensnummern (UELN), Farbe und Rasse der Eltern und Namen, Lebensnummern (UELN) und Rassen einer weiteren Generation,
- k) die Unterschrift des für die Zuchtarbeit Verantwortlichen oder seines Vertreters,
- l) Körurteil,
- m) das neueste Ergebnis der Leistungsprüfungen und der Zuchtwertschätzung des Pferdes, mit Datum, oder die Website, auf der die Ergebnisse veröffentlicht sind (sofern vorhanden).
- n) Angaben zu genetischen Defekten und Besonderheiten des Pferdes, bezogen auf das Zuchtprogramm Methode und Ergebnisse der Abstammungsüberprüfungen bei Zuchttieren, die für die Entnahme von Zuchtmaterial vorgesehen sind,
- o) bei einem Pferd, das aus einem Embryotransfer hervorgegangen ist, außerdem die Angaben seiner genetischen Eltern sowie deren DNA- oder Blut-Typ
- p) Name und Funktion des Unterzeichners.

(10.2) Tierzuchtbescheinigung für Zuchtmaterial

Soll Zuchtmaterial gehandelt oder die aus Zuchtmaterial erzeugten Nachkommen in ein Zuchtbuch eines Zuchtverbandes eingetragen werden, muss für dieses Zuchtmaterial bzw.

für die aus dem Zuchtmaterial erzeugten Nachkommen die für dieses Zuchtmaterial ausgestellte Tierzuchtbescheinigung mitgeführt werden.

Die Tierzuchtbescheinigungen für Samen, Eizellen und Embryonen enthalten die gemäß VO (EU) 2016/1012 geforderten Mindestinhalte. Die Tierzuchtbescheinigungen müssen gemäß den Mustern im Anhang III, Abschnitt B-D der DVO (EU) 2017/717 ausgestellt werden.

Zuchtmaterial muss von einer Tierzuchtbescheinigung begleitet sein bei

- Abgabe in andere EU-Mitgliedsstaaten/ Vertragsstaaten/ Drittländer,
- Abgabe an andere Zuchtmaterialbetriebe innerhalb Deutschlands,
- Abgabe von Embryonen an Tierhalter,
- Abgabe von Samen an Tierhalter, wenn von diesen gefordert.

Tierzuchtbescheinigungen für Samen und Eizellen besteht aus zwei (Abschnitt A und B), die für Embryonen aus vier Abschnitten (Abschnitt A, B, C und D).

- a) Abschnitt A der Tierzuchtbescheinigungen für Samen und Eizellen bzw. die Abschnitte A und B der Tierzuchtbescheinigungen für Embryonen mit den Angaben zu dem/den Spendertier/en des Zuchtmaterials stellt der Verband gemäß Anhang V Teil 1 sowie Teil 2 Kapitel I der VO (EU) 2016/1012 aus.
- b) Abschnitt B der Tierzuchtbescheinigungen für Samen und Eizellen mit
 - den Angaben zum Samen ergänzt die Besamungsstation gemäß den Vorgaben in Anhang V Teil 2 Kapitel II der VO (EU) 2016/1012
bzw.
 - den Angaben zu den Eizellen ergänzt die ET-Einrichtung gemäß den Vorgaben in Anhang V Teil 2 Kapitel III der VO (EU) 2016/1012
- c) Abschnitt C mit den Angaben zu den Embryonen und Abschnitt D mit den Angaben zum Empfängertier der Tierzuchtbescheinigungen für Embryonen ergänzt die ET-Einrichtung gemäß den Vorgaben in Anhang V Teil 2 Kapitel IV der VO (EU) 2016/1012.

Gemäß den Vorgaben im Anhang V, Teil 2, Kap. II, III und IV der VO (EU) 2016/1012 sind in den Tierzuchtbescheinigungen für Zuchtmaterial, für die Tiere, von denen dieses Zuchtmaterial stammt, neben den allgemein geforderten Inhalten folgende rassespezifische Angaben zu machen:

- a) Tierzuchtbescheinigungen für Samen
 - sofern vorhanden, alle Ergebnisse der Leistungsprüfung des Hengstes
 - sofern vorhanden, aktuelle Ergebnisse der Zuchtwertschätzung des Hengstes
- b) Tierzuchtbescheinigungen für Eizellen
 - sofern vorhanden, alle Ergebnisse der Leistungsprüfung der Spenderstute
 - sofern vorhanden, aktuelle Ergebnisse der Zuchtwertschätzung für die Spenderstute
- c) Tierzuchtbescheinigung für Embryonen
 - sofern vorhanden, alle Ergebnisse der Leistungsprüfungen beider Spendertiere
 - sofern vorhanden, aktuelle Ergebnisse der Zuchtwertschätzung beider Spendertiere

11. Selektionsveranstaltungen

(11.1) Körung

Es gelten grundsätzlich die Bestimmungen gemäß B.16 der Satzung.

Das Mindestalter eines Hengstes für die Körung beträgt zwei Jahre. Um geordnete Körperveranstaltungen sicherzustellen, kann eine Vorauswahl der zur Körung angemeldeten Hengste stattfinden. Findet eine Vorauswahl statt, ist die Teilnahme daran unter anderem eine Voraussetzung für die Zulassung der Hengste zur betreffenden Körperveranstaltung. Die Auswahlkommission trifft die Vorauswahlentscheidung.

Hengste können zur Körung nur zugelassen werden, wenn

- diese eine über drei Vorfahrgenerationen nachgewiesene Abstammung haben.

Ein Hengst kann nur gekört werden, wenn er

- a) in der Bewertung (gemäß B.15 der Satzung) eine Gesamtnote von mindestens 7,5 erreicht und in keinem Merkmal schlechter als 7,0 bewertet wird, und
- b) die gesundheitlichen Voraussetzungen gemäß Anlage 1 bzw. 2 und
- c) die Anforderungen an die Zuchtauglichkeit gemäß B.16 der Satzung erfüllt.

Die Körergebnisse anderer tierzuchtrechtlich anerkannter Verbände können übernommen werden (Anerkennung).

(11.2) Stutbucheintragung

Das Mindestalter einer Stute für die Stutbucheintragung beträgt drei Jahre. Die Bewertung erfolgt nach B.15 der Satzung.

(11.2.1) Eintragung in das Stutbuch I

Zur Bewertung der äußeren Erscheinung für die Eintragung in das Stutbuch I werden nur Stuten zugelassen:

- die eine über drei Vorfahrgenerationen nachgewiesene Abstammung haben.

(11.3) Leistungsprüfungen

Die Prüfungen für Hengste, Stuten und Wallache werden nach den allgemein anerkannten Regeln des Westernreitports durchgeführt. Sie sind Leistungsprüfungen im Sinne des Tierzuchtgesetzes und werden als Feld- oder Turniersportprüfungen durchgeführt. Es werden nur Leistungsprüfungen anerkannt, die nach den Richtlinien des Official Handbook of Rules and Regulations der AQHA in der jeweils gültigen Fassung durchgeführt und beurteilt werden. Namentlich werden hierbei die athletischen Fähigkeit des Pferdes sowie Ausdruck, Mäner, Annehmen der Reiterhilfen und Qualität der Gänge bewertet.

Ergebnisse ausländischer nationaler Turniersportveranstaltungen / Pferdeleistungsschauen werden anerkannt, insofern sie als gleichwertige Prüfung betrachtet werden können.

(11.3.1) Feldprüfung

Die Leistungsprüfungen werden gemäß der LP-Richtlinien für Leistungsprüfungen von Hengsten, Stuten und Wallachen aller Pony-, Kleinpferde- und sonstigen Rassen der ZVO durchgeführt (Anlage 3).

Es gelten verbindlich die Besonderen Bestimmungen für Feldprüfungen der LP-Richtlinien für Leistungsprüfungen von Hengsten, Stuten und Wallachen aller Pony-, Kleinpferde- und sonstigen Rassen (Anlage 3).

Für Hengste, Stuten und Wallache der Rasse American Quarter Horse werden folgende Leistungsprüfungen der LP-Richtlinien in der jeweils gültigen Fassung anerkannt:

- Prüfung EIX - **Feldprüfung** - Zuchtrichtung Westernreitprüfung

Die Prüfung kann nur einmal wiederholt werden. Im Wiederholungsfalle gilt das Ergebnis der besseren Prüfung.

Vergleichbare Prüfungsformen werden anerkannt.

(11.3.2) Turniersportprüfung

Alternativ zur Eigenleistungsprüfung im Feld gilt die Leistungsprüfung auch dann als abgelegt, wenn die Hengste, Stuten und Wallache Erfolge in Turniersportprüfungen nachweisen können. Die Turniersportprüfung wird in der Disziplin Westernreitport durchgeführt.

Folgende Turniersportergebnisse werden anerkannt:

- ein Register of Merit (ROM) in den Performance-/Reitklassen, exklusive Showmanship at Halter aufweisen, wobei auf Antrag und vorbehaltlich der Zustimmung durch den Zuchtausschuss auch gleichwertige Erfolge, die in Performance Klassen bei anderen Westernreitverbänden (z.B. NRHA, NCHA, NSBA, EWU) erzielt wurden, anerkannt werden können.
- die ein „Superior“ in den Performance-/Reitklassen, exklusive Showmanship at Halter gemäß Official Handbook of Rules and Regulations der AQHA in der jeweils gültigen Fassung aufweisen, wobei auf Antrag und vorbehaltlich der Zustimmung durch den Zuchtausschuss auch gleichwertige Erfolge, die in Performance Klassen bei anderen

Westernreitverbänden (z.B. NRHA, NCHA, NSBA, EWU) erzielt wurden, anerkannt werden können.

12. Identitätssicherung/Abstammungssicherung

Ist die Stute oder der Hengst bei der AQHA eingetragen, so bekommt der Verband von der AQHA zur Sicherung der Identität/Abstammung alle gespeicherten Informationen. Ist die Stute oder der Hengst bei einer anderen anerkannten Züchtervereinigung eingetragen, so wird das Zuchttier erst bei Vorliegen aller erforderlichen Unterlagen in das Zuchtbuch des Verbandes übernommen. Diese Züchtervereinigungen sollten in Amtshilfe die benötigten Unterlagen zur Verfügung stellen. Gelingt dies nicht, so ist der Eigentümer des betreffenden Pferdes dazu verpflichtet, alle benötigten Unterlagen dem Verband zur Prüfung vorzulegen.

Jedes zu registrierende Fohlen muss mittels DNA-Untersuchung auf seine Abstammung überprüft werden.

Eine Überprüfung der Abstammung ist gemäß der Satzung vorzunehmen. Die Ergebnisse der Abstammungsüberprüfung werden im Zuchtbuch vermerkt. Kann die Abstammung nicht geklärt werden, werden die Pferde nicht eingetragen.

Zum Zeitpunkt der Ersteintragung in das Hengstbuch I und II wird vom Verband eine Abstammungsüberprüfung des betreffenden Hengstes angeordnet, sofern diese noch nicht vorliegt. Kostenträger ist derjenige, der die Körung oder Eintragung beantragt. Zur Eintragung sind DNA-Typenkarten vorzulegen.

13. Einsatz von Reproduktionstechniken

Pferde, die nicht mittels nachfolgend zugelassener Reproduktionstechniken gezeugt werden, erhalten einen entsprechenden Vermerk in der Tierzuchtbescheinigung und können nur in den Bestimmungsbüchern eingetragen werden.

(13.1) Künstliche Besamung

In der künstlichen Besamung dürfen nur Hengste eingesetzt werden, die mindestens folgende Anforderungen erfüllen:

- Sie sind mindestens im Basis-Hengstbuch eines anerkannten Zuchtverbandes zuchtaktiv eingetragen bzw. sind in einer vergleichbaren Klasse des Zuchtbuches bei der AQHA eingetragen.
- Sie sind keine Träger bekannter, für das American Quarter Horse relevanter, genetischer Defekte mit nachweislich dominantem Erbgang (PSSM, ggf. HYPP).
- Sie wurden mittels DNA-Analyse identifiziert.

(13.2) Embryotransfer

Spenderstuten dürfen nur für einen Embryotransfer genutzt werden, wenn sie folgende Anforderungen erfüllen:

- Sie sind mindestens im Basis-Stutbuch eines anerkannten Zuchtverbandes zuchtaktiv eingetragen bzw. sind in einer vergleichbaren Klasse des Zuchtbuches bei der AQHA eingetragen.
- Sie sind keine Träger bekannter, für das American Quarter Horse relevanter, genetischer Defekte mit nachweislich dominantem Erbgang (PSSM, ggf. HYPP).
- Sie wurden mittels DNA-Analyse identifiziert.

(13.3) Klonen

Die Technik des Klonens ist im Zuchtprogramm nicht zulässig. Klone und ihre Nachkommen können nur im Bestimmungsbuch eingetragen werden und sind von der Teilnahme am Zuchtprogramm ausgeschlossen.

14. Berücksichtigung gesundheitlicher Merkmale sowie genetischer Defekte bzw. Besonderheiten

Der Bekämpfung der für das American Quarter Horse relevanten genetischen Defekte mit dominantem oder rezessivem Erbgang kommt in der Zuchtarbeit ein besonderer Stellenwert zu.

Zuchttiere sind nur im Zuchtbuch nur eintragungsfähig, wenn sie entsprechend der Bestimmungen zu den einzelnen Zuchtbuchklassen, keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale aufweisen (Anlage 1).

Genetische Defekte und genetische Besonderheiten, die für die Rasse „American Quarter Horse“ im Rahmen der Zuchtauswahl zu berücksichtigen sind, sind in der Anlage 1 aufgeführt.

Träger genetischer Defekte mit nachweislich dominantem Erbgang (PSSM, HYPP) und Doppelgen-Träger für das American Quarter Horse relevanter, genetischer Defekte mit rezessivem Erbgang (GBED, HERDA, OLWS, Splashed White) sollten nicht untereinander verpaart werden. Ein Testergebnis hinsichtlich des genetischen Defektes „MH“ wird für eine Eintragung in das Zuchtbuch angesichts seines äußerst seltenen Auftretens nicht vorausgesetzt, auch wenn dieser genetische Defekt im Rahmen des 5-panel Tests der AQHA automatisch mitgetestet wird.

Fohlen aus der Impressive-Blutlinie:

Nachkommen des Hengstes „Impressive“ müssen sich dem HYPP-Test unterziehen. Sind die Eltern des Fohlens bereits HYPP N/N getestet, erübrigt sich der Test für das Fohlen. Für einen Test muss ein sog. HYPP Test Kit bei der AQHA angefordert werden.

15. Zuchtwertschätzung

Derzeit wird keine Zuchtwertschätzung durchgeführt.

16. Beauftragte Stellen

Beauftragte Stelle	Tätigkeit
Bereich Zucht der FN, Warendorf Freiherr-von-Langen-Straße 13, 48231 Warendorf www.pferd-aktuell.de	Koordination Datenzentrale
Landesverband Bayerischer Pferdezüchter e.V. Landshamer Straße 11, 81929 München E-Mail: info@bayerns-pferde.de www.bayerns-pferde.de	Leistungsprüfung
Pferdezuchtverband Baden-Württemberg e.V. Am Dolderbach 11, 72532 Gomadingen-Marbach E-Mail: poststelle@pzv.bwl.de, www.pzv-bw.de	
Pferdezuchtverband Brandenburg-Anhalt e.V. Geschäftsstelle: Hauptgestüt 10 a, 16845 Neustadt/Dosse E-Mail: neustadt@pzvba.de, www.pferde-brandenburg-anhalt.de E-Mail: stendal@pzvba.de, www.pferde-sachsen-anhalt.de	
Verband der Pferdezüchter Mecklenburg-Vorpommern e.V. Charles-Darwin-Ring 4, 18050 Rostock E-Mail: info@pferdezuchtverband-mv.de, www.pferdezuchtverband-mv.de	
Rheinisches Pferdestammbuch e.V.	

Schloss Wickrath 7, 41189 Mönchengladbach
E-Mail: info@pferdezucht-rheinland.de,
www.pferdezucht-rheinland.de

Pferdezuchtverband Rheinland-Pfalz-Saar e.V.
Am Fohlenhof 1, 67816 Standenbühl
E-Mail: zentrale@pferdezucht-rps.de
www.pferdezucht-rps.de

Pferdezuchtverband Sachsen-Thüringen e.V.
Käthe-Kollwitz-Platz 2, 01468 Moritzburg
E-Mail: info@pzhst.de
www.pzhst.de

Westfälisches Pferdestammbuch e.V.
Sudmühlenstraße 33, 48157 Münster
E-Mail: info@westfalenpferde.de
www.westfalenpferde.de

Pferdestammbuch Schleswig-Holstein/Hamburg e.V.
Steenbeker Weg 151, 24106 Kiel
E-Mail: info@pferdestammbuch-sh.de,
www.pferdestammbuch-sh.de

Verband der Pony- und Kleinpferdezüchter Hannover e.V.
Vor den Höfen 32, 31303 Burgdorf
E-Mail: ponyverbandhannover@t-online.de,
www.ponyhannover.de

Verband der Pony- und Pferdezüchter Hessen e.V.
Pfützenstraße 67, 64347 Griesheim
E-Mail: vphessen@t-online.de
www.ponyverband.de

Pferdestammbuch Weser-Ems e.V.
Grafenhorststraße 5, 49377 Vechta
E-Mail: info@pferdestammbuch.com,
www.pferdestammbuch.com

Zuchtverband für deutsche Pferde e.V.
Am Allerufer 28, 27283 Verden
E-Mail: info@zfdp.de
www.zfdp.de

17. Weitere Bestimmungen

(17.1) Vergabe einer Lebensnummer (Internationale Lebensnummer Pferd - Unique Equine Lifenumber - UELN)

Die UELN wird wie folgt vergeben:

DE 484 41 15021 06

Dabei bedeuten:

DE - Ländercode für Deutschland = 276

484 - Verbandskennziffer ab Geburtsjahr 2000 (vor 2000 =343)

4115021 - AQHA ID-Nummer (sofern vorhanden) oder laufende Nummer innerhalb eines Jahres
06 - Geburtsjahr (2006)

(17.2) Vergabe eines Namens bei der Eintragung in das Zuchtbuch

Die Namensgebung für jedes eingetragene Pferd darf aus höchstens 20 Zeichen, inklusive Leerzeichen und Zahlen, gemäß den entsprechenden Regelungen im Official Handbook of Rules and Regulations der AQHA, bestehen.

Der bei der Eintragung in ein Zuchtbuch (außer Fohlenbuch) vergebene Name muss beibehalten werden.

(17.3) Transponder

Die Kennzeichnung der Fohlen mittels Transponder erfolgt gemäß B.11.2 und B.11.2.1 der Satzung.

(17.4) Gendiagnostische Abstammungskontrollen

Bei allen Nachkommen der Rasse American Quarter Horse sind gendiagnostische Abstammungskontrollen mit Hilfe der DNA-Diagnostik sowie DNA-Typisierungen durchzuführen.

(17.5) Prefix-/Suffixregelung für Ponys, Kleinpferde und sonstige Rassen

Als Prefix/Suffix wird ein dem Pferdenamen vorangestelltes/nachgestelltes Wort bezeichnet. Es soll eine auf die Zuchtstätte oder den Züchter bezugnehmende Bedeutung haben und darf ausschließlich für von dieser Zuchtstätte oder diesem Züchter gezogene Pferde verwendet werden. Missverständliche Begriffe können abgelehnt werden.

Das Prefix/Suffix ist vom Züchter für seine Zuchtstätte ausschließlich bei der FN zu beantragen. Ist das Prefix/Suffix über die FN beim Central Prefix Register eingetragen, so ist es automatisch Eigentum des Antragstellers und darf von keinem anderen Züchter benutzt werden. Es ist dann innerhalb aller diesem Register angeschlossenen Zuchtverbänden geschützt. Das Prefix/Suffix muss für alle Ponys oder Kleinpferde des Züchters, bei denen er als Züchter in der Tierzuchtbescheinigung aufgeführt ist, benutzt werden.

Prefixe/Suffixe, die bislang von den Zuchtverbänden nur regional für die Zuchtstätte registriert wurden, werden nicht automatisch in das CPR (Central Prefix Register) übernommen, sondern müssen vom Züchter erneut über die Deutsche Reiterliche Vereinigung beantragt werden.

Das Prefix/Suffix muss mindestens drei und darf höchstens 20 Buchstaben umfassen und sollte möglichst aus einem Wort bestehen.

Ist ein Name mit einem registrierten Zuchtstättennamen verbunden, so ist dieser bei Eintragung in ein Zuchtbuch ohne Änderungen oder Ergänzungen zu übernehmen.

Anlage 1 - Liste der gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale

Erbfehler bzw. -defekte (Letalfaktoren)	Rasse bzw. Zuchtbuch	Untersuchung/ Aufnahme durch.....	Max. Grad der Ausbildung	Eintragungsbestimmungen: Stuten/Hengsten – Zuchtbuchabteilungen	Monitoring bei erfassten Pferden
Hyperkalämische Periodische Paralyse (HYPP)*	American Quarter Horse, Paint Horse, Appaloosa	Gentest bei Nachkommen des Hengstes IMPRESSIVE (American Paint Horse, Appaloosa Horse) Gentest bei Eintragung ins Zuchtbuch außer Basis- oder Bestimmungsbuch oder Appendix (American Quarter Horse)	Heterozygoter Träger des schadhaf-ten Gens	Hengste und Stuten: Eintragung in Anhang (American Paint Horse, Appaloosa Horse) Eintragung ins Basis- oder Bestimmungsbuch oder Appendix (American Quarter Horse)	Vermerk im Zuchtbuch mit Hinweis zum Gentest
Polysaccharid Speicher Myopathie (PSSM) Typ 1	American Quarter Horse, Paint Horse, Appaloosa	Gentest bei Eintragung ins Zuchtbuch I oder II (American Paint Horse, Appaloosa Horse) Gentest bei Eintragung ins Zuchtbuch außer Basis- oder Bestimmungsbuch oder Appendix (American Quarter Horse)	Heterozygoter Träger des schadhaf-ten Gens	Hengste und Stuten: Eintragung in Anhang (American Paint Horse) Eintragung in Anhang b (Appaloosa Horse) Eintragung ins Basis- oder Bestimmungsbuch oder Appendix (American Quarter Horse)	Vermerk im Zuchtbuch mit Hinweis zum Gentest
Glycogen Branching Enzyme Deficiency (GBED)*	American Quarter Horse, Paint Horse, Appaloosa	Gentest bei Eintragung in Hengstbuch I bzw. Hengstbuch II (American Paint Horse) bzw. zur Körung (Appaloosa Horse) Gentest bei Eintragung ins Zuchtbuch außer Basis- oder Bestimmungsbuch oder Appendix (American Quarter Horse)		Eintragung von Doppelträgern ins Basis- oder Bestimmungsbuch oder Appendix (American Quarter Horse)	Vermerk im Zuchtbuch mit Hinweis zum Gentest
Hereditary Equine Regional Dermal Asthenia (HERDA)	American Quarter Horse Paint Horse, Appaloosa	Gentest bei Eintragung in Hengstbuch I bzw. Hengstbuch II (American Paint Horse) bzw. zur Körung (Appaloosa Horse) Gentest bei Eintragung ins Zuchtbuch außer Basis- oder Bestimmungsbuch oder Appendix (American Quarter Horse)	Heterozygoter Träger des schadhaf-ten Gens	Eintragung von Doppelträgern ins Basis- oder Bestimmungsbuch oder Appendix (American Quarter Horse)	Vermerk im Zuchtbuch mit Hinweis zum Gentest
Equine Maligne Hyperthermie (EMH/MH)	American Quarter Horse, Appaloosa, Paint Horse	nur Berücksichtigung bei Anpaarung		nur Berücksichtigung bei Anpaarung	Vermerk im Zuchtbuch mit Hinweis zum Gentest

Zuchtprogramm für die Rasse American Quarter Horse

Overo Lethal White Syndrom (OLWS = dominantes Weiß)	Paint Horse und Overoschecken (v.a. Rassen mit hohem Weißanteil)	Gentest bei Eintragung ins Zuchtbuch außer Basis- oder Bestimmungsbuch oder Appendix (American Quarter Horse)		Eintragung von Doppelträgern ins Basis- oder Bestimmungsbuch oder Appendix (American Quarter Horse)	Vermerk im Zuchtbuch mit Hinweis zum Gentest
Splashed White Schecke (Splashed White)	American Quarter Horse, Appaloosa	Gentest bei Eintragung ins Zuchtbuch außer Basis- oder Bestimmungsbuch oder Appendix (American Quarter Horse)		Eintragung von Doppelträgern ins Basis- oder Bestimmungsbuch oder Appendix (American Quarter Horse)	Vermerk im Zuchtbuch mit Hinweis zum Gentest

oligofaktorielle Erbdefekte

Gesundheitsmerkmale	Rasse	Untersuchung/ Aufnahme durch.....	Max. Grad der Ausbildung	Eintragungsbestimmungen: Stuten/Hengsten – Zuchtbuchabteilungen	Monitoring bei erfassten Pferden
Kieferanomalien	alle	Hengste: fachtierärztliche Untersuchung Stuten: Bei Verdacht fachtierärztliche Untersuchung	die Schneidezähne dürfen nicht um mehr als 50% der Oberfläche der Zähne vorstehen. Abweichungen eines Zahns/mehrerer Zähne, wie z.B. schief stehender Zahn/Zähne, gehören zu den Ausschlussgründen. Weitere Sonderregelungen in den jeweiligen Zuchtprogramm-Abschnitten der Rassen.	Hengste: keine Körzulassung Eintragung in Anhang Stuten: Eintragung in Anhang bei den Reitpferden: in Hengstbuch und Stutbuch II	Vermerk im Zuchtbuch des jeweiligen Zuchtverband – Auskunft bei Zuchtverband kann eingeholt werden
Kryptorchismus/ Microorchismus	alle	Hengste: fachtierärztliche Untersuchung	beide Hoden sollten in Größe, Form und Festigkeit normal groß und gleich sein und vollständig in das Scrotum abgestiegen sein	Hengste: keine Körzulassung Eintragung in Anhang bei den Reitpferden: in Hengstbuch II	Vermerk im Zuchtbuch des jeweiligen Zuchtverband – Auskunft bei Zuchtverband kann eingeholt werden
Hemiplegia laryngis (Lähmung des Kehlkopfes)	alle	Hengste mit inspiratorischem Atemgeräusch: fachtierärztliche Untersuchung	Lähmung des Kehlkopfes	Hengste: keine Körzulassung Eintragung in Hengstbuch II	Vermerk im Zuchtbuch des jeweiligen Zuchtverband – Auskunft bei Zuchtverband kann eingeholt werden

Anlage 2 - Tierärztliche Bescheinigung

Tierärztliche Bescheinigung zur Körung

Name des Hengstes: _____

Lebens-Nummer (UELN): _____

Farbe und Abzeichen:
(vom Tierarzt auszufüllen) _____

Standort des Hengstes: _____

Besitzer: _____

Der oben beschriebene Hengst wurde heute von mir untersucht.

1. Allgemeiner Gesundheitszustand: _____

2. Ansteckende Hautkrankheiten nein ja _____

3. Hufdeformation nein ja _____

4. Sind erworbene Exterieur-Mängel (Gallen, Überbeine, Sehnenveränderung u. ä.) festzustellen?
 nein ja _____

5. Sind Narben festzustellen die auf folgende Operationen hindeuten?

- nein ja
- Kehlkopfpeifer-Operation
 Kopper-Operation
 Nervenschnitt
 Nabelbruch-Operation

6. Sind Gebissanomalien festzustellen?

nein ja und zwar: _____

6a. Wird im Bereich der Schneidezähne eine vollständige zentrale Okklusion erreicht?

nein ja _____
Abweichung in mm angeben

7. Geschlechtsorgane

7a) Sind beide Hoden vollständig im Skrotum abgestiegen?

ja nein

Hodengröße: links: _____ rechts: _____

Hodenkonsistenz: links: _____ rechts: _____

7b) Liegen aufgrund der klinischen Untersuchung Anzeichen für Veränderungen an den äußeren Geschlechtsorganen vor?

nein ja _____

8. Liegen klinisch erkennbare Anzeichen für eine Krankheit mit erblicher Genese oder ein Erbfehler vor?

nein ja _____

9. Liegen Anzeichen für eine Störung des Nervensystems vor?

nein ja _____

10. Liegen Anzeichen für eine Ataxie vor?

nein ja _____

11. Bei der Untersuchung wurden keine Hinweise für das Vorliegen von Hauptmängeln festgestellt.

nein ja, folgende Hauptmängel liegen vor: _____

(Der Hengst ist zur Überprüfung, ob Kehlkopfpeifen vorliegt, in Beizäumung ausreichend lange im Galopp zu beobachten. Im Verdachtsfall ist eine Endoskopie durchzuführen)

12. Liegt z. Z. ein ausreichender Impfschutz gegen Influenza vor? (d. h. abgeschlossene Grundimmunisierung)

ja nein

Die letzten beiden Impfdaten waren _____ und _____.

Es wurde der Impfstoff _____ verwendet.

13. Konnten Symptome einer ansteckenden Krankheit bei dem Hengst oder bei einem anderen Pferd des Bestandes festgestellt werden?

nein ja _____

14. Aufgrund der von mir durchgeführten klinischen Untersuchung bestehen gegen die Verwendung des Hengstes in der Zucht aus tierärztlicher Sicht folgende / keine Bedenken:

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel
des Tierarztes

Anlage 3 - Richtlinien für die Eigenleistungsprüfungen von Hengsten, Stuten und Wallachen aller Pony-, Kleinpferde- und sonstigen Rassen

Die detaillierten Bestimmungen bezüglich der zugelassenen Prüfungsformen können auf folgender Homepage nachgelesen werden:

www.pferd-leistungspruefung.de/allgemeine-informationen/allgemeine-informationen/allgemeine-informationen

Die LP-Richtlinien für Leistungsprüfungen von Hengsten, Stuten und Wallachen aller Pony-, Kleinpferde- und sonstigen Rassen kann mittels folgendem Link heruntergeladen werden:

[www.pferd-leistungspruefung.de/files/71/LP-Richtlinie_Pony- Kleinpferde- und Sonstige Rassen \(Beschluss Dezember 2017\).pdf](http://www.pferd-leistungspruefung.de/files/71/LP-Richtlinie_Pony-_Kleinpferde-_und_Sonstige_Rassen_(Beschluss_Dezember_2017).pdf)